



Funded by  
the European Union



EUROPEAN COMMISSION - DIRECTORATE GENERAL JUSTICE AND CONSUMERS  
Programme and Financial management  
Grant Agreement number: 881677 – I.N.T.I.T. – REC-AG-2019 / REC-RDAP-GBV-AG-2019



# LEITLINIEN FÜR DIE BEHÖRDENÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT UND TRAUMAINFORMIERTE VERSORGUNG IM KINDERSCHUTZ

CJD Nord, Deutschland 



The project was supported by





Funded by  
the European Union



EUROPEAN COMMISSION - DIRECTORATE GENERAL JUSTICE AND CONSUMERS  
Programme and Financial management  
Grant Agreement number: 881677 – I.N.T.I.T. – REC-AG-2019 / REC-RDAP-GBV-AG-2019



### Disclaimer

“This publication was funded by the European Union’s Rights, Equality and Citizenship Programme (REC 2014-2020).  
The content of this *Guidelines* represents only the views of the *INTIT Implementing Team* and is their sole responsibility.  
The European Commission does not accept any responsibility for use that may be made of the information it contains.”



The project was supported by

## Vorwort

Diese Leitlinien entstanden im Rahmen des europäischen Projekts INTIT (Integrated Trauma Informed Therapy for Children Victims of Violence)<sup>1</sup>, das vom Psychoanalytischen Institut für Sozialforschung in Rom koordiniert und von der Europäischen Union kofinanziert wurde. Ziel des INTIT-Projekts war es zu untersuchen, inwieweit die Versorgungssysteme der Partnerländer (Spanien, Deutschland, Estland, Zypern) Interventionsstandards der *Trauma Informed Care (TIC)* in der Arbeit mit gewalterfahrenen Kindern und Jugendlichen bereits anwenden. Außerdem sollten Akteur:innen in den Versorgungssystemen darin gestärkt werden, mit traumainformierten Ansätzen zu arbeiten, d. h. mit einem Bewusstsein für die kurz- und langfristigen Auswirkungen von belastenden Kindheitserfahrungen (ACE) auf das Wohlbefinden und die psychische Gesundheit.

Heute ist man sich der Tatsache bewusst, dass der Schutz von Kindern, die Opfer von Gewalt, Missbrauch und Misshandlung geworden sind, eine Herausforderung darstellt, die das Eingreifen verschiedener Dienste und Berufsgruppen im Rahmen eines integrierten Arbeitsansatzes erfordert, der sich an der Trauma-Informierten Versorgung (TIC) orientiert. In Fällen von Gewalt gegen Kinder ist ein komplexes Netz von Akteuren (Justiz, Strafverfolgung, soziale, sozialmedizinische und pädagogische Dienste) gefordert, die Verantwortung für die Intervention zu teilen. Diese gemeinsame Verantwortung erfordert, um wirksam zu sein, dass sich die beteiligten Fachleute dieselbe Sprache aneignen, und zwar nicht die einer einzelnen Disziplin, sondern die Sprache, die auf dem gemeinsamen Wissen über die Bedeutung von Trauma aufbaut.

Diese Herausforderung erfordert von den verschiedenen Fachkräften, die in der Frühintervention tätig sind, ein Überdenken ihrer Arbeitspraktiken, nicht nur im Hinblick auf ein besseres Management der Fälle, die ihnen gemeldet werden, sondern auch, um die Aufmerksamkeit auf die Fälle zu lenken, die sich dem Eingreifen der zuständigen Dienste entziehen. In diesem Bereich

---

<sup>1</sup> Das europäische Projekt INTIT, Integrated Trauma Informed Therapy For Child Victims Of Violence - Grant Agreement number: 881677 - I.N.T.I.T. - REC-AG-2019 / REC-RDAP-GBV-AG-2019, das vom Psychoanalytischen Institut für Sozialforschung koordiniert wurde, wurde von der Europäischen Union - Generaldirektion Justiz und Verbraucher Programm und Finanzverwaltung - kofinanziert. In den Partnerländern wurden im Rahmen des Projekts aktuelle Bewertungen des Prozesses der Anpassung von Interventionssystemen für Minderjährige, die Trauma und Gewalt ausgesetzt sind, an die Standards und Grundsätze der *traumainformierten Versorgung* sowie Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für ein breites Spektrum von Fachkräften durchgeführt. Auf europäischer Ebene wurde Schulungsmaterial über den behördenübergreifenden und traumainformierten Ansatz für Ausbilder erstellt und getestet, die die verschiedenen Berufsgruppen vertreten, die an Interventionen mit traumatisierten und gewaltbelasteten Kindern beteiligt sind. Nach einer Testphase in den Partnerländern wird das Material über <https://www.intitproject.eu/> zur Verfügung gestellt.

verlangen die von Europa erwarteten Mindeststandards, von denen einige in der Richtlinie über Opfer von Straftaten aus dem Jahr 2012 kodifiziert sind, dass alle Personen, die mit Minderjährigen arbeiten, die Gewalt ausgesetzt sind, über Trauma, die Relevanz der Auswirkungen und die möglichen Wege der Genesung informiert sind; sie müssen wissen, wie sie die Anzeichen und Symptome von Trauma bei Minderjährigen und Familien erkennen können und aktiv die Risiken einer erneuten Traumatisierung verhindern.

Dieses Dokument spiegelt die gemeinsamen Aktivitäten und Ergebnisse des INTIT-Projekts wider, zu denen die Durchsicht wissenschaftlicher Literatur, Interviews, Fokusgruppen, Fortbildungsveranstaltungen auf der Grundlage des im Projekt entwickelten Curriculums sowie Sensibilisierungsveranstaltungen für interdisziplinäre Gruppen gehörten.

## HERAUSFORDERUNGEN DES TRAUMAINFORMIERTEN HANDELNS

Im Laufe der INTIT-Projektaktivitäten haben Fachkräfte ihre Unsicherheiten im Zusammenhang mit Trauma und die Hindernisse für traumainformiertes Handeln beschrieben. Zum einen scheint das Wissen über Trauma - und die Fähigkeit, über Trauma zu sprechen - oft vor allem mit klinischen Berufen assoziiert zu werden. Andere Berufsgruppen haben ihre Angst zum Ausdruck gebracht, ein Kind oder einen Jugendlichen zu triggern, zu verletzen, zu schädigen oder zu beeinflussen, wenn sie ihr potenzielles Trauma ansprechen.

*"Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Traumatisierung in sehr unterschiedlichen Facetten und Verkleidungen auftritt und sich z.B. hinter einer Störung des Sozialverhaltens oder anderen Symptomen versteckt. Für unseren Bereich wäre es ein Lernprozess, über das zugrundeliegende Trauma nachzudenken, bevor ich mich mit erkennbaren Symptomen aufhalte. Und wenn ich das Rad zurückdrehe und sage, ich streng mich nicht an, um mich an deinem dysfunktionalen Sozialverhalten abzarbeiten, sondern akzeptiere es als eine Ausdrucksform deiner zugrundeliegenden Traumatisierung, die in diesem Moment für dich möglich ist, dann kann ich eine andere Haltung in mir erleben ... Auch hier hilft Wissen - je mehr ich über Trauma weiß, desto mehr kann ich meine Haltung ändern, wenn ich den dargestellten Symptomen begegne.*  
*"(Expertin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Deutschland)*

Darüber hinaus wird eine integrierte und traumainformierte Versorgung oft durch unterschiedliche professionelle Mandate behindert, was zu einer "Versäulung" der Dienste und selbstreferentiellen Systemen führt. Während die Notwendigkeit von Trauma-Schulungen für

einzelne Berufsgruppen in Deutschland weitgehend anerkannt ist, wird der Aspekt der interdisziplinären und sektorübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern und Versorgungssystemen als wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung eines traumainformierten Versorgungsansatzes nicht in vollem Umfang anerkannt. Stattdessen bestehen nach wie vor systemische Barrieren aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten und gesetzlicher Vorgaben, durch strenge Vorgaben der Krankenkassen, finanzielle Faktoren und Datenschutzbestimmungen. Es kommt häufig vor, dass Interventionsansätze mit den Grenzen kollidieren, die durch ein regulatorisches und organisatorisches System gesetzt werden, das Interventionen fragmentiert, indem es sie an verschiedene Dienste bindet, anstatt integrierte und personalisierte Antworten zu geben, die die spezifischen Bedarfe der Klient:innen respektieren. Ebenso stellt sich immer wieder heraus, dass die Dienste, indem sie auf selbstreferenzielle Logiken reagieren, nicht die Kohärenz und Kontinuität der Interventionen begünstigen, die in persönlichen und familiären Situationen erforderlich sind, die durch fragmentierte Lebenswege gekennzeichnet sind, und insbesondere in Situationen mit multiplen Problemlagen, in denen verschiedene Elemente der Komplexität nebeneinander bestehen (psychische Probleme, Drogenmissbrauch, dysfunktionale Familienbeziehungen, soziale Marginalität usw.).

*"Wenn man sich bewusst macht, dass bestimmte Erlebnisse ein hohes Maß an Kontrollverlust bedeuten, an Angst, an Ausgeliefertsein, alles was dazu gehört bei einem traumatischen Erlebnis, [muss es das Ziel sein], dass man solche Situationen nicht reproduziert, das Ausgeliefertsein, das Nicht Informiertsein, das nicht gefragt werden, das über einen hinweg Agierende, natürlich immer mit dem Wissen, dass man [den Betroffenen] immer auch erklären muss, was sein muss..."*  
(Expert:in Childhood Haus)

(Familien-) richter:innen und Staatsanwältin:innen gaben an, dass sie oft das letzte Glied in der Versorgungskette sind und nur wenig Zeit mit dem Kind verbringen, um seine Bedürfnisse richtig zu erkennen. Darüber hinaus scheint es die Annahme zu geben, dass Gerichtsverfahren mit ihrem Mandat der Unparteilichkeit "wenig Raum für Empathie" lassen. Es liegt auf der Hand, dass langwierige Gerichtsverfahren in Fällen von Kindesmissbrauch, wie sie in allen Partnerländern zu beobachten sind, einer traumainformierten Zielsetzung nicht gerecht werden.

Schließlich begünstigen eine hohe Arbeitsbelastung, Personalmangel und eine hohe Fluktuation Burnout und Mitgefühlsmüdigkeit, was der Erbringung von traumainformierten Versorgungsleistungen im Wege steht.

Vor diesem Hintergrund ist es offensichtlich, dass es gerade wegen der oft "widrigen" Bedingungen, unter denen Fachkräfte arbeiten, wichtig ist, eine Reflexion über die ethischen

Standards der Intervention mit Minderjährigen, die Trauma und Gewalt ausgesetzt sind, einzuleiten, die jene organisatorischen Aspekte und Steuerungsaufgaben anspricht, die besondere Barrieren und Hindernisse für die interprofessionelle Zusammenarbeit darstellen. Diese Hindernisse erschweren die Zusammenführung auf verschiedenen Ebenen, angefangen bei der akademischen Ausbildung und dem lebenslangen Lernen, zwischen spezifischen Praktiken und Kenntnissen, aber auch zwischen ethischen Grundsätzen der verschiedenen Berufe.

## DIE MULTIDISZIPLINÄRE ANSATZ: VON DER EINSCHÄTZUNG DER RISIKEN UND RESSOURCEN ÜBER EINE GEMEINSAME BEWERTUNG BIS HIN ZU EINEM GEMEINSAMEN PROJEKT

Die Arbeit mit traumatisierten und gewalterfahrenen Minderjährigen erfordert eine möglichst kohärente und angemessene Bedarfsermittlung in Bezug auf die folgenden Elemente:

- Mögliche traumatische Erfahrungen;
- Merkmale der Minderjährigen: Erfahrungen, persönliche Fähigkeiten, Verletzlichkeit, wichtige Beziehungen, Interessen und Erwartungen;
- Risikoindikatoren, Schutzfaktoren und familiäre, institutionelle und kommunale Ressourcen;
- restorative, unterstützende und heilende Maßnahmen, die so weit wie möglich gemeinsam mit der Familie und dem Minderjährigen festgelegt und durchgeführt werden.

Die Bewertung der traumatischen Dimension ist nicht die ausschließliche Zuständigkeit einer einzigen Berufsgruppe; sie erfordert einen integrierten multidimensionalen und multiprofessionellen Ansatz, der die soziale, erzieherische, pädagogische, beziehungsbezogene, klinische und gesundheitliche Dimension einschließt. Darüber hinaus können Orte, die von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden besucht werden, in der sozialpädagogischen Definition formell und informell sein und erfordern daher multidimensionale Bedarfsermittlungen.

Der Fokus der Beobachtung ist für alle derselbe, aber jede Berufsgruppe wendet ihre eigenen Instrumente an und kann in unterschiedlichen Kontexten unterschiedliche Signale auffangen:

### Die Psycholog:innen:

Die Traumabeurteilung umfasst sowohl die Beurteilung der psychologischen Entwicklung des Minderjährigen als auch der Qualität der Bindung zu den Betreuungspersonen. Psycholog:innen sammeln diese Informationen durch standardisierte Interviews (z. B. Adult Attachment Interview, AAI) mit Eltern/Erziehungsberechtigten/Betreuungspersonen, die für das Leben des Kindes von Bedeutung sind, beobachtet die Beziehung zwischen Eltern/Betreuungspersonen und Kind und bewertet die traumatischen Erfahrungen auch durch standardisierte Tests. Die klinische Bewertung wird zweigleisig durchgeführt, indem sowohl die Eltern als auch das Kind angehört werden. Die Bewertung der elterlichen Fähigkeiten zeigt die Ressourcen der Erwachsenen und kritische Punkte in ihrer Erziehungsrolle auf, während die Bewertung des psychologischen Zustands der Minderjährigen es ermöglicht, an Ressourcen und Psychopathologien zu arbeiten. Bei der psychologischen Beurteilung werden die Reaktionen des Kindes und der Eltern/Erziehungsberechtigten, die Veränderungen im Verhalten des Kindes, die Ressourcen des Umfelds zur Schaffung eines stabilen Unterstützungs- und Betreuungsnetzes um das Kind und die Familie, die Qualität der primären Bindungsbeziehungen des Kindes, das Bewusstsein der Eltern für die Schwierigkeiten des Kindes, seine Erfahrungen und Bedürfnisse, der Grad der elterlichen Bindung, das soziale Unterstützungsnetz ((Erweiterte) Familie, Bezugspersonen usw.) untersucht.

### Die Sozialarbeiter:innen (Verwaltungsebene im Jugendamt):

Die Sozialarbeiter:innen bewerten die persönlichen, kulturellen, relationalen und affektiven Ressourcen der erwachsenen Bezugspersonen, die im Leben der Minderjährigen am wichtigsten sind; er/sie bewertet die Kompetenzen der Eltern bei der Begleitung des Minderjährigen in seinen Entwicklungsaufgaben; bewertet und überwacht die Qualität des Lebenskontextes der Minderjährigen, die Qualität der Betreuung, die Fähigkeit, die Bedürfnisse des Kindes zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren, indem er ihm Möglichkeiten und Erfahrungen bietet, die seinen Wachstumsphasen und Fähigkeiten entsprechen; bewertet die im familiären Kontext vorhandenen Ressourcen, die Qualität der Beziehungen und Netzwerke, in die sowohl das Kind als auch die Erwachsenen eingebettet sind. Diese Beurteilungsfaktoren tragen dazu bei, Hilfepläne zu formulieren und transformative Wege zugunsten der Person entsprechend des jeweiligen Entwicklungsalters und des Lebenskontextes zu skizzieren.

### Die Lehrer:innen:

Die Lehrkräfte beobachten und überwachen den Erwerb von kognitiven und Lernfähigkeiten. Er/sie nutzt Gespräche mit anderen Fachkräften, wenn er/sie der Meinung ist, dass es Schwierigkeiten im Lernprozess und im Bereich der sozialen Beziehungen gibt. Er/sie ermittelt den Grad der Motivation und der Beteiligung an den vorgeschlagenen Aktivitäten, die Qualität der Kommunikation und der Sprache, den Grad der Autonomie beim Lernen, die übergreifenden Fähigkeiten (Führung, Kreativität usw.). Professionelle Erzieher:innen beobachten und bewerten das Verhalten des Minderjährigen im Unterricht, die Qualität der Beziehungen zu Erwachsenen und Gleichaltrigen (Beziehungen, Interaktion und Sozialisierung) in formellen und informellen Situationen, die Reaktion auf die Aufforderungen der Lehrkräfte, die Fähigkeit, die Regeln einzuhalten und zu respektieren, die Qualität der Präsenz und der Unterstützung, die die Familie dem Minderjährigen in seiner Schullaufbahn bietet, und die Qualität der Zusammenarbeit der Familie mit der Schule.

### Die Erzieher:innen

Die professionellen Erzieher:innen bewerten den Grad der Autonomie, den der Minderjährige im Verhältnis zu seinem Alter erreicht hat, er beobachtet und greift in die Beziehungsdynamik des Alltags ein, er beobachtet und bewertet die vorhandenen Erziehungskompetenzen und die Reaktionen des Minderjährigen auf die Anfragen der Betreuungspersonen, er kann die Wirksamkeit der verfügbaren Ressourcen direkt erfassen und bewerten und überprüfen, welche Ressourcen im familiären und erweiterten Kontext tatsächlich aktiviert werden können; er beobachtet Beziehungen und Lernfähigkeit in Kontexten außerhalb der Schule.

### Die Kinderärzt:innen:

Die Kinderärzt:innen überwachen die Entwicklung des Kindes/der Kinder (durch Hausbesuche und medizinische Untersuchungen); sie können auf Anzeichen körperlicher Gewalt oder auf Störungen aufmerksam werden, die Anzeichen von Trauma sein können; sie überwachen Risikosituationen von Kindern/Jugendlichen, auch durch Nachverfolgung von Situationen, die nach der Entlassung aus dem Krankenhaus oder der Notaufnahme überwacht werden müssen; sammelt Beobachtungen über die Fähigkeit der Eltern, der vorgeschlagenen Behandlung zu folgen, über die Reaktion der Eltern auf Stress im Zusammenhang mit dem Gesundheitszustand ihrer Kinder, über



die Art und Weise, wie die Betreuungsperson und das Kind/der Jugendliche miteinander umgehen, während sie sich in der Praxis oder im Wartezimmer aufhalten.

### Die Sozialarbeiter:innen (Familienbetreuer:innen, Sachbearbeiter:innen und andere Mitarbeiter:innen in der Kinderbetreuung)

Sozialarbeiter:innen sind in der Regel diejenigen Fachkräfte, die mehr als andere die Möglichkeit haben, mit Minderjährigen in Kontakt zu kommen, da sie im Rahmen eines Unterstützungs- und Begleitungsprozesses, der oft einen täglichen, wenn auch informellen, aber bedeutenden Kontakt beinhaltet, ein Vertrauensverhältnis zu ihm aufbauen. Diese Fachkräfte verfügen über einen besonderen Zugang zur Beobachtung von Umwelt-, Verhaltens-, kognitiven und emotionalen Signalen. Gleichzeitig wird ihnen seitens der Behörden häufig der Zugang zu Informationen über die Risikosituation, der der Minderjährige ausgesetzt ist, verwehrt, aus Angst, dass diese Informationen die Beziehung beeinflussen und zu einer Stigmatisierung des Kindes oder Jugendlichen führen könnten; Auf diese Weise verzichtet man jedoch sowohl auf die Informationen, die diese Fachkräfte gesammelt haben und die nützliche Elemente für die Beurteilung des Falles bieten könnten, als auch auf die Schutzfunktion, die die Beziehung zu ihnen bieten kann, wenn man ihnen die Rolle bewusst macht, die sie innerhalb eines multidimensionalen Unterstützungsprojekts für den Minderjährigen spielen.

### Strafverfolgung und Justiz

Der erste Kontakt mit den Strafverfolgungsbehörden ist entscheidend und legt oft den Grundstein für den weiteren Verlauf des Verfahrens. Polizeibeamt:innen sind jedoch in Verhören und geschlossenen Fragen geschult und weniger im Bereich kindgerechter Kommunikationsfähigkeiten, es besteht das Gefühl, dass die "Systemlogik" wenig Raum für Empathie bietet.

Die Justiz steht im Spannungsfeld zwischen dem Prinzip des täterorientierten Verfahrens und der Unschuldsvermutung einerseits und der Frage des Kindeswohls andererseits. Der Bereich der Justiz ist tendenziell mit Regeln, Verfahren und vordefinierten Strukturen verbunden, die ein traumainformiertes Handeln erschweren. Sowohl die Strafverfolgungsbehörden als auch die Justiz tragen jedoch wesentlich dazu bei, eine erneute Traumatisierung zu verhindern und Kindern und ihren Familien Vertrauen in den rechtlichen Prozess zu vermitteln. Dieses Vertrauen kann durch die Schaffung von Transparenz in Bezug auf professionelle Rollen, rechtliche Verfahren, nächste

Schritte und Informationskanäle im Einklang mit den in der EU-Richtlinie 2012/29/EU festgelegten Opferrechten gefördert werden.

## ZUSAMMENFÜHREN VON BEOBACHTUNGEN

Wenn es, wie oben erwähnt, keinen Gesichtspunkt gibt, der für sich allein genommen in der Lage ist, die Gesamteinschätzung der untersuchten Situation in Bezug auf die Risikobedingungen, die Art des Traumas, den traumatischen Zustand, die Folgen und die geeignetsten Interventionen zu erfassen, so ist es ebenso wahr, dass es nicht ausreicht, die gesammelten Beobachtungen "zusammenzutragen", da diese zum Gegenstand einer gemeinsamen Interpretation gemacht werden müssen. In der Tat ist Folgendes erforderlich:

- Eine Strukturierung der Dienste, die die fachliche und institutionelle Einbindung in den Mittelpunkt stellt, und damit organisatorische Instrumente, die es ermöglichen, Informationen, Sichtweisen, Ressourcen und Arbeitsmodelle zu vernetzen, wie z. B. den "**Nationalen Rat**" zu **sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche** unter dem Dach des Bundesministeriums für Familie und Soziales, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).<sup>2</sup> Der Rat wurde 2019 gegründet und setzt sich aus mehr als 100 Fachleuten in Führungspositionen aus einer Vielzahl von Berufen zusammen, darunter Kinder- und Jugendhilfe, Psychologie, Pädagogik, Polizei, Justiz und Medizin. Zwischen 2019 und 2021 kamen diese Fachleute in den thematischen Arbeitsgruppen Kinderschutz, Kinderhilfe, kinderfreundliche Justiz, Schutz vor Ausbeutung und internationale Zusammenarbeit, Forschung und Entwicklung zusammen, um politische Empfehlungen zu erarbeiten und die behördenübergreifende Zusammenarbeit zu fördern. Dieses Forum für einen langfristigen und interdisziplinären Dialog zwischen politischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren hat sich auch zum Ziel gesetzt, regelmäßige Prävalenzstudien und repräsentative Erhebungen zu Gewalt gegen Kinder durchzuführen, um die Statistiken der Polizeilichen Kriminalstatistik zu ergänzen und das große Dunkelfeld in diesem Bereich zu verringern;

---

2

- **Barnahus/ Childhood Häuser:** Das Barnahus-Konzept bringt polizeiliche Ermittler:innen, Staatsanwält:innen, Sozialdienste, Kinder- und Jugendpsychiater:innen sowie medizinische Versorgungsdienste an einem Ort zusammen, um eine erneute Traumatisierung durch wiederholte Anhörungen durch verschiedene Akteure zu vermeiden.<sup>3</sup> 2018 wurde in Leipzig das erste Childhood Haus (Barnahus) in Deutschland eröffnet. Bis 2022 folgten weitere sieben Kinderhäuser in Berlin, Hamburg, Düsseldorf und Flensburg, weitere Standorte in anderen Bundesländern sind in Planung;
- Ein kultureller und institutioneller Austausch von Arbeitsprotokollen innerhalb des Systems der Sozial-, Gesundheits-, Sozial-Gesundheits-, Bildungs- und Schuldienste sowie in den Beziehungen zu den Justizbehörden, auch durch gemeinsame Fortbildungsangebote. Als Ergebnis des INTIT-Projekts sprach sich das **schleswig-holsteinische Justizministerium** dafür aus, das INTIT-Curriculum zu Trauma Informed Care zu übernehmen, um Schulungen für Familienrichter:innen abzuhalten. Darüber hinaus plant die **Landespolizei in Schleswig-Holstein** ein gemeinsames Trauma-Informed-Care-Training für Polizist:innen und Staatsanwält:innen.

## DIE HERAUSFORDERUNGEN DER ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN VERSCHIEDENEN BERUFSGRUPPEN

Die meisten Bedingungen, die zu angemessenen Kooperationsprozessen führen, hängen von der Organisation und dem Aufbau der Dienste ab, in denen die einzelnen Fachkräfte tätig sind, sowie von strukturierten sektorübergreifenden Kooperationsformen. Dennoch können die einzelnen Berufsgruppen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit die Arbeitsstandards so weit wie möglich an die ethischen Grundsätze der Trauma-Informierten Versorgung heranführen. Es liegt im Interesse von Minderjährigen und Erwachsenen, dass Fachkräfte zusammenarbeiten.

Integration und Zusammenarbeit tragen zweifellos dazu bei, angemessenere Lösungen zu finden, haben aber auch einen symbolischen Wert für Menschen, die benachteiligt sind und in ihrem Leben

---

<sup>3</sup> <https://childhood.org/childhood-opens-germanys-first-barnahus-childhood-haus/>

Verluste und Brüche erlitten haben. Diese Menschen müssen das Gefühl haben, in einem Kontext willkommen zu sein, der die Zersplitterung, die sie in ihrem Leben erlitten haben, nicht wiederholt, und der sie in ihren Bemühungen unterstützt, diese Bruchstücke wieder zusammenzufügen und ihnen die Kraft zu geben, ihr Leben zu ändern.

Die Zusammenarbeit ist jedoch eine anspruchsvolle kognitive, relationale und evolutionäre Aufgabe, die die Menschen nur bewältigen können, wenn die sie betreuenden Fachkräfte wissen, wie sie sie bewältigen können. Gleichzeitig kann sich diese Aufgabe für die Fachkräfte als umso komplexer erweisen, wenn die Kompetenzen nicht genau definiert sind, die Formalisierung unzureichend ist, die Sprachen unterschiedlich sind und die Kommunikation behindern. Diese Hindernisse sind noch größer, wenn die Fachkräfte, die zur Zusammenarbeit aufgerufen sind, in verschiedenen Behörden und Institutionen arbeiten.

Die starre Übernahme bürokratischer Regeln durch eine Institution kann ebenfalls eines der Hindernisse für einen einheitlichen Ansatz sein. Wenn Institutionen zu sehr auf sich selbst bezogen sind und es keinen formalisierten Rahmen des Austausches gibt, dann birgt dies die Gefahr der Reproduktion von Hierarchien, die die soziale Repräsentation der jeweiligen Berufsgruppen abbilden.

Die Person und ihre Ganzheitlichkeit und Besonderheit stehen also nicht mehr im Mittelpunkt, ebenso wenig wie die Möglichkeit für die Fachkräfte, ihre Ansichten und die von ihnen gesammelten Informationen über die Familie und den Minderjährigen auszutauschen, häufig aus Gründen der Vertraulichkeit. Wie in der Einleitung erläutert, verbergen sich hinter diesen Gründen jedoch Schwierigkeiten, die mit den Arbeitsmethoden der betroffenen Organisationen und Dienste zusammenhängen, und schließen die Möglichkeit aus, fallspezifische interprofessionelle und dienstübergreifende Teams zu bilden.

Fachkräfte, haben ethische und berufliche Grundsätze, die nicht immer in kodifizierter, kooperativer und umfassender Weise definiert sind; dies kann die Zusammenarbeit tatsächlich komplexer machen. Jeder Fall unterliegt jedoch einem Verhaltenskodex und der Vertraulichkeit gemäß den allgemeinen Vertraulichkeitsregeln der öffentlichen Verwaltung.

Berufe entwickeln sich notwendigerweise über spezifische Wege, die ihre berufliche Identität definieren, jedoch sind Gelegenheiten zum Austausch, zur Kenntnis der jeweiligen Rollen, Funktionen, Fähigkeiten und Sprachen von grundlegender Bedeutung, um zu integrierten Visionen und gemeinsamen Zielen zu gelangen.

## Berufliche Schweigepflicht und Datenschutz

Die Vorschriften über die berufliche Schweigepflicht behindern oft die Kommunikation zwischen den Fachkräften und verhindern so den Austausch von Informationen über Aspekte, die eigentlich geteilt werden sollten, um eine multidisziplinäre Bewertung und Interventionen zu fördern, die alle professionellen und gemeinschaftlichen Ressourcen mobilisieren können.

Wenn man über ein komplexes Thema wie den Informationsaustausch nachdenkt, muss man eine Reihe von Aspekten berücksichtigen, z. B. welche Informationen mit welchen Zielen, in welchem Kontext und nach welchen vereinbarten Modalitäten und Regeln ausgetauscht werden sollten, da diese die Vertraulichkeit der betroffenen Personen gewährleisten.

Was den ersten Punkt, d. h. die weiterzugebenden Informationen, betrifft, so ist daran zu erinnern, dass alle Fachkräfte, die Informationen sammeln, bei der Meldung von Risikosituationen die gleiche Verantwortung tragen und gleichzeitig über Kenntnisse und Bewertungsinstrumente verfügen, die es ihnen ermöglichen, die für diesen Zweck relevanten Informationen auszuwählen, wenn Minderjährige betroffen sind.

In der Erkennungs- und Bewertungsphase sowie beim Austausch mit anderen Fachleuten und Einrichtungen besteht die Achtung der Vertraulichkeit in der Fähigkeit, die beruflichen Maßnahmen auf die Bedürfnisse der Personen abzustimmen.

Nach diesem Grundsatz ist es offensichtlich, dass Informationen über ein bestehendes Risiko oder eine Schädigung eines Minderjährigen, eine komplexe familiäre Situation, in der sich ein Kind oder ein Jugendlicher befinden könnte, die Notwendigkeit der Unterstützung eines Elternteils in seiner Rolle als Betreuer:in usw. ausgetauscht werden sollten.

Die Ziele, die mit der Weitergabe solcher Informationen verfolgt werden, sind vielfältig: Erstens besteht die Möglichkeit, umgehend andere Fachkräfte einzuschalten und dem Minderjährigen und seiner Familie Unterstützung anzubieten. Der Informationsaustausch ist auch ein wichtiges Instrument, um das Risiko einer erneuten Viktimisierung zu verhindern, da die Klient:innen nicht gezwungen sind, ihre Geschichte mehrmals und in verschiedenen Kontexten zu wiederholen. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Notwendigkeit des Informationsaustauschs mit den Klient:innen kommuniziert und vereinbart werden muss, um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen und zu pflegen, aber auch, um sie wissen zu lassen, dass sie von einem Netzwerk von Fachkräften und Ressourcen unterstützt werden können.

Die Informationen müssen in einem regulären und/oder informellen Arbeitsumfeld ausgetauscht werden, d. h. innerhalb des fallspezifischen Teams und auf eine vereinbarte Art und Weise - sogar mit der Unterzeichnung eines Konsensdokuments über die anzuwendenden Praktiken.

Der Austausch von Informationen innerhalb des Teams darf nicht als bloße Weitergabe von Daten erfolgen, sondern muss im Rahmen einer professionellen Beziehung und entsprechend ihrer Relevanz für die spezifische Situation nach Ansicht der Fachkräfte und der Bedeutung, die die Betroffenen ihnen beimessen, kontextualisiert werden.

Konkret muss sich der Informationsaustausch auf die Kenntnis spezifischer ethischer Regeln und beruflicher Praktiken sowie auf die Fähigkeit der Fachleute zur Metakommunikation stützen. Er kann sich nur in einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens und des gegenseitigen Kennenlernens entwickeln und gepflegt werden.

Für eine wirksame Intervention bei Minderjährigen sind nicht nur die Fachkräfte entscheidend, sondern auch der umgebende Sozialraum. Erwachsene haben unabhängig von ihrer Rolle und Funktion die Pflicht, jedes Risiko oder jeden Schaden, dem ein Minderjähriger ausgesetzt sein könnte, zu melden. Diese Personen haben jedoch nicht nur die Pflicht, zu informieren, sondern auch das Recht, informiert und in das Betreuungsnetz einbezogen zu werden, je nachdem, welche Unterstützung sie anbieten können.

Es ist möglich, Regeln für einen korrekten Informationsaustausch aufzustellen, die auch diese nicht-professionellen Akteure einbeziehen. Eine Analyse der von multiprofessionellen Teams angenommenen ethischen und beruflichen Kodizes ergab, dass bei der Beteiligung von Fachkräften ohne ethischen Referenzkodex die für Psycholog:innen, Ärzt:innen, Sozialarbeiter:innen und professionelle Erzieher:innen geltenden Verhaltenskodizes für alle Mitglieder des Teams gelten. Alle an der Durchführung der Maßnahmen Beteiligten, einschließlich der Familienangehörigen oder anderer Unterstützer:innen, die den Sozialraum repräsentieren, müssen die gleichen Verhaltenskodizes einhalten.

In solchen Fällen wird eine Partnerschaftsvereinbarung geschlossen, in der die Verhaltenskodizes für jede Rolle beschrieben werden, um die zu schützenden Rechte (Privatsphäre, vertrauliche Daten) sowie die möglichen Anforderungen (Vertraulichkeit von Untersuchungen/Gerichtsverfahren) und den Rahmen der geltenden Gesetze klar festzulegen:

In jedem Fall erfordert die integrierte Arbeit von Fachkräften und Institutionen Folgendes:

- Dass die Klient:innen im Voraus über den Nutzen einer solchen Zusammenarbeit für ein besseres und wirksameres Eingreifen informiert werden und dass dies einen gesicherten Informationsaustausch voraussetzt;
- Dass die Klient:innen wissen, dass eine Fachkraft in bestimmten Situationen Informationen über sie weitergeben muss, um die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten;
- Der/die Klient:in muss korrekt über die Rolle und die Praktiken der Intervention informiert werden, die von den anderen beteiligten Fachkräften durchgeführt wird;
- Wann immer möglich, sollte die betroffene Person direkt in den Informationsaustausch einbezogen werden.

Für die Klient:innen, insbesondere für Minderjährige, ist es wichtig zu wissen, dass ihre Informationen ordnungsgemäß weitergegeben werden, dass Transparenz herrscht und dass ihre Beteiligung gefördert wird.

Mit dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz von 2021 wird die trägerübergreifende Zusammenarbeit stärker betont. Konkrete Maßnahmen der Zusammenarbeit werden in § 4 und § 50 SGB VIII genannt. So sollen etwa medizinische Fachkräfte nach der Meldung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung vom Jugendamt eine Rückmeldung über den Verlauf des Kinderschutzverfahrens erhalten.<sup>4</sup> § 50 SGB VIII regelt die Beteiligung des Jugendamtes im familiengerichtlichen Verfahren. Als neu eingeführte Regelung wird das Jugendamt aufgefordert, den Hilfeplan bei Gericht vorzulegen. Einerseits fördert diese neue Regelung die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Justiz und Jugendhilfe, andererseits birgt die Regelung die Gefahr, dass bestimmte Sachverhalte im Hilfeplan von den Leistungsberechtigten nicht mehr offengelegt werden, weil sie familiengerichtliche Konsequenzen befürchten. Hiermit werden die Herausforderungen der Zusammenarbeit deutlich, die in bestimmten Fällen einen Kompromiss der Vertraulichkeit bedeuten kann.

---

<sup>4</sup> Brummelmann, Maike (2021): SGBVIII-Reform - Was hat sich geändert?, CJD Zentralbereich Angebote, September 2021.

## Intervision als Instrument zur Unterstützung von Mitarbeitenden und Qualitätsstandard für Minderjährige und Familien

Die Arbeit in multidisziplinären Teams bietet einen Raum, in dem persönliche Gefühle zum Ausdruck gebracht werden können, einen Ort, an dem die Fachkräfte ihre Emotionen verarbeiten können, wenn sie mit Situationen von Gewalt und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen konfrontiert werden. Die Zusammenarbeit ist daher notwendig, um die emotionale Dimension, die diesen Ansatz auszeichnet, zu teilen und zu nutzen.

Dank des Prozesses der Intervision, der die Teamarbeit kennzeichnet, werden berufliche Identitäten und Kompetenzen in der Beziehung zu anderen Fachkräften gestärkt, was sich positiv auf die Versorgungsprozesse auswirkt.

Die Tatsache, dass jede Fallentscheidung von mehreren Fachkräften getroffen wird, ist auch eine ethische Garantie für die Familie und die Minderjährigen selbst gegen die Risiken partieller und ermessensabhängiger Bewertungen.

## Aktive Prävention von Risiken der Re-Traumatisierung und Re-Viktimisierung

Die Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften ist eines der wichtigsten Instrumente, um das Risiko einer erneuten Traumatisierung und Viktimisierung zu verringern. Wie bereits erwähnt, kann dank dieser Zusammenarbeit vermieden werden, dass die Klient:innen wiederholt ihre Geschichte erzählen, traumatische Erinnerungen wiedererleben und dem Druck einer Beziehung zu einer Institution ausgesetzt sind, die sich aus verschiedenen Fachleuten, Sprachen, Praktiken und Orten zusammensetzt; all dies bedeutet eine große kognitive und emotionale Anstrengung, vor allem für diejenigen, die besonders gefährdet sind.

Daher muss die Zusammenarbeit so erfolgen, dass jede Fachkraft nach dem Grundsatz der gemeinsamen und nicht delegierbaren Verantwortung tätig wird. Keine der beteiligten Stellen oder Fachkräfte darf ihre Verantwortung für einen Fall delegieren, um die Intervention nicht zu gefährden, auch wenn sie bestimmte Aufgaben delegieren können. Jeder muss seinen Pflichten nachkommen, damit die gesamte Intervention nicht gefährdet wird und der Minderjährige und seine Familie nicht dem Risiko einer erneuten Traumatisierung und sekundären Viktimisierung ausgesetzt werden.

Es ist jedoch zu betonen, dass das Risiko einer Retraumatisierung nicht nur auf das Fehlen gemeinsamer Praktiken oder Protokolle bei multiprofessionellen und behördenübergreifenden



Interventionen zurückzuführen ist, sondern auch auf die Arbeitsmethoden einzelner Fachkräfte, die Anzeichen von Traumata und Risikofaktoren nicht angemessen erkennen oder die Klient:innen diskriminierend oder herabwertend behandeln und Druck auf sie ausüben.

## GRUNDSÄTZE DER TRAUMAINFORMIERTEN ZUSAMMENARBEIT

Die obigen Überlegungen zeigen, dass die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Trauma und Gewalt ausgesetzt sind, die Fachkräfte in einen so komplexen Prozess einbindet, dass er sich sowohl auf die Rolle als auch auf die soziale Repräsentation der beteiligten Berufe auswirkt.

Um sowohl die Fachkräfte als auch ihre Klienten zu schützen, ist es notwendig, einige Grundsätze zu wiederholen, die je nach den kulturellen, organisatorischen und methodischen Auswirkungen des traumainformierten Ansatzes von Bedeutung sind.

Die Beseitigung von Hindernissen für die Zusammenarbeit erfordert rechtliche Anpassungen, damit die Zusammenarbeit auf einer strukturellen Ebene verankert wird und sich nicht ausschließlich auf individuelle Kontakte stützt. Es müssen Protokolle und Verfahren entwickelt werden, damit die Zusammenarbeit über das Engagement einzelner Fachkräfte hinaus nachhaltig ist. Gleichzeitig müssen Betreuungssysteme ihre Sensibilität für den Auftrag des jeweils anderen Systems, seine Grenzen und Herausforderungen, aber auch sein Potenzial für eine bessere Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Gewalterfahrungen weiterentwickeln. Das Vertrauen in die eigene Entscheidungsfindung wird durch ein besseres Verständnis der anderen Unterstützungssysteme und durch das Vertrauen in sichere Übergänge zwischen den Betreuungssystemen gefördert. Ein Gefühl der gemeinsamen Verantwortung wird auch die Belastung durch sekundäre Traumatisierung verringern.

## Engagement für einen behördenübergreifenden und traumainformierten Ansatz

Jeder, der in den Bereichen Justiz, Soziales, Gesundheit, Bildung und Schule mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, die ein Trauma erlebt haben, ist aufgerufen, Folgendes zu tun:

- Die Bedeutung der Anerkennung der traumatischen Auswirkungen belastender Kindheitserfahrungen zu berücksichtigen. Traumata in der Kindheit stellen eine "stille Epidemie" dar. Bei der Arbeit mit Minderjährigen, die ein nicht erkanntes Trauma erlebt haben, besteht die Gefahr, dass Fachkräfte die Anzeichen eines anhaltenden Traumas, das zu dysfunktionalem Verhalten (z. B. oppositionellem Verhalten, Suchtproblemen) führen kann, falsch interpretieren; ein solches Verhalten kann Minderjährige einem erhöhten Risiko aussetzen. Wenn dies nicht richtig interpretiert und mit einem potentiellen Trauma in Verbindung gebracht wird, können die Interventionen dazu führen, dass die Symptome bekämpft werden - was oft zu Missverständnissen führt - und nicht die Ursachen;
- Erkennen der Auswirkungen, die die Arbeit mit traumatisierten Klienten auf die Fachkräfte hat, sowie des Stresses, dem sie ausgesetzt sind, wenn sie mit Geschichten von Gewalt und Leid konfrontiert werden, an denen Minderjährige beteiligt sind, und die Verantwortung für die Entscheidungsfindung in einem Fall übernehmen müssen;
- Anerkennung der Bedeutung der behördenübergreifenden Arbeit mit Minderjährigen, die Trauma und Gewalt ausgesetzt sind, ausgehend von der Analyse der Risiko- und Schutzfaktoren, die notwendigerweise multidisziplinär sein muss, da sie die Beiträge und Ansichten aller an dem Fall beteiligten Fachkräfte und Stellen erfordert, aber auch während der Interventionsphase. In diesem Fall muss sich die Zusammenarbeit am Grundsatz der geteilten und nicht delegierbaren Verantwortung orientieren und der Gefahr einer Retraumatisierung und erneuten Viktimisierung vorbeugen;
- Kinder, Jugendliche und Familien zu Protagonisten des Betreuungsprozesses zu machen, auf die Widerstandsfähigkeit traumatisierter Minderjähriger und ihrer Familien zu vertrauen, Familien als Ressource und nicht nur als Problem zu sehen und sinnvolle Beziehungen zu schätzen.

## Einhaltung der Grundsätze der traumainformierten Versorgung<sup>56</sup>.

Die Grundlage für die Definition und Konzeptualisierung des traumainformierten Ansatzes wurde von der *U.S. Substance Abuse and Mental Health Services Administration* (SAMHSA) geschaffen, die ihr Rahmenwerk auf der Grundlage von akademischer Forschung, Fachwissen von Praktiker:innen und dem Wissen von Überlebenden entwickelte. SAMHSA entwickelte **sechs Kernprinzipien** für TIC, die eine organisationsweite Verpflichtung zur Umsetzung dieser Prinzipien in die Praxis erfordern. Als Ergebnis der INTIT-Projektaktivitäten wurden die folgenden Empfehlungen zu diesen Grundsätzen erarbeitet:

### **Sicherheit:**

- ⇒ Im Bereich der Sicherheit ist der Schutz des Personals nach wie vor situationsabhängig. Daher wird eine standardisierte Bereitstellung und Durchführung von Risikoanalysen empfohlen;
- ⇒ Sorgen Sie für eine einladende und kinderfreundliche Atmosphäre in Büros, Gerichtssälen und Wartebereichen; richten Sie Spielzimmer ein;
- ⇒ Um die emotionale Sicherheit sowohl der Klient:innen als auch der Mitarbeitenden zu gewährleisten, sollten die Sitzordnung, das Geschlechterverhältnis der Mitarbeitenden in Hilfeplangesprächen usw. berücksichtigt werden. - "*Setting und Mindset*";
- ⇒ Einbeziehung von psychosozialen Prozessbegleiter:innen, die das Kind bei Gerichtsverfahren begleiten;
- ⇒ Zusammenarbeit und sichere Übergänge zwischen den Systemen bieten sowohl den Mitarbeitenden als auch den Klient:innen psychologische Sicherheit;
- ⇒ Sicherstellung, dass das Justizpersonal ausreichend geschult ist, um richterliche Videovernehmungen durchzuführen, und dass die Gerichte über die entsprechende technische Infrastruktur verfügt.

---

<sup>5</sup> SAMHSA's Concept of Trauma and Guidance for a Trauma-Informed Approach, SAMHSA's Trauma and Justice Strategic Initiative July 2014, S. 9, [https://ncsacw.acf.hhs.gov/userfiles/files/SAMHSA\\_Trauma.pdf](https://ncsacw.acf.hhs.gov/userfiles/files/SAMHSA_Trauma.pdf)

<sup>6</sup> Eine eingehendere Erörterung dieser Grundsätze findet sich in dem im Rahmen des INTIT-Projekts entwickelten Positionspapier: Svenja Heinrich, Vanja Stenius, Andreas Kapardis, Anna Markina, Maria Gonzalez, Jose Prieto, Catia-Isabel Santonico, Ferrer (2021). "The Meaning of Trauma-Informed Care Today".

### **Vertrauen und Transparenz:**

- ⇒ Stellen Sie die Schritte eines Interventionsplans für die Familie klar und transparent dar;
- ⇒ Juristische Berufe haben nur begrenzte Zeit, um eine Verbindung zum Kind aufzubauen. Verwenden Sie die folgenden Kommunikationsmittel, um Vertrauen zu schaffen: offene Fragen, Zuhören, Zusammenfassen und die Sorgen der Klient:innen ernst nehmen<sup>7</sup>;
- ⇒ Sprechen Sie *mit den* Klient:innen und nicht *über sie*;
- ⇒ Erläutern Sie die berufliche Rolle von Staatsanwält:innen und Richter:innen in einem Gerichtsverfahren;
- ⇒ Erklären Sie die einzelnen Schritte eines Gerichtsverfahrens und bereiten Sie sich darauf vor;
- ⇒ Versichern Sie einem Kind, das Opfer von Gewalt geworden ist, dass es nicht schuld ist.

### **Peer-Unterstützung:**

- ⇒ Weitere Stärkung und Ausweitung der Durchführung von Familienkonferenzen (Familienrat) in Jugendhilfe- und Kinderschutzfällen;
- ⇒ Fördern Sie die Unterstützung durch psychosoziale Prozessbegleiter:innen oder andere Vertrauenspersonen bei Gerichtsverfahren.

---

<sup>7</sup> Betrachten Sie das NICHD-Protokoll als unterstützendes Instrument für die Befragung von Kindern; [NICHD-Protokoll | International Evidence-Based Investigative Interviewing of Children](#)

### **Zusammenarbeit und Gegenseitigkeit:**

- ⇒ Förderung der Vernetzung;
- ⇒ Legen Sie die jeweiligen Zuständigkeiten fest;
- ⇒ Sorgfältige Planung und Vorbereitung Hilfeplangesprächen und Nachbereitung mit dem Team;
- ⇒ Bieten Sie dem Personal regelmäßig Gelegenheit zur Intervention.

### **Empowerment, Mitsprache und Wahlmöglichkeiten:**

- ⇒ Empowerment und Partizipation von Leistungsberechtigten sind in § 4a SGB VIII des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ausdrücklich erwähnt und erwünscht und sollten umfassend umgesetzt werden;
- ⇒ Stärkere Einbeziehung der Nutzer:innenperspektive und Anerkennung ihrer Partizipation und ihres Expertenwissen als wichtigen Beitrag;
- ⇒ Einrichtung von Elternvertretungen und Jugendbeiräten in allen Jugendämtern;
- ⇒ Kritische Reflexion der "proelterlichen Haltung" in Jugendhilfe- und Gerichtsverfahren und Sicherstellung, dass dem Kind eine Stimme gegeben wird;
- ⇒ Sicherstellen, dass alle Fragen bei einer gerichtlichen Befragung richtig verstanden werden;
- ⇒ Hinterfragen Sie die Gründe für die Verweigerung der Aussage und erläutern Sie die Konsequenzen.

### **Kultur, Geschichte und Gender:**

- ⇒ Die verstärkte Flucht und Zuwanderung hat zu neuen (post-)migrantischen Familienkonstellationen geführt, die eine erhöhte Aufmerksamkeit erfordern.
- ⇒ Bildung von Teams, die die demografische Zusammensetzung der Kinder und ihrer Familien widerspiegeln.

- ⇒ Förderung von Schulungen zu interkulturellen Kompetenzen und Vernetzung mit Migrantenorganisationen.

### **Methodische Grundsätze**

Jede Berufsgruppe ist dafür verantwortlich, in ihrem jeweiligen Umfeld und mit den verfügbaren Instrumenten das Vorhandensein von Traumata, die Qualität der Ressourcen und die möglichen Interventionen zu überprüfen, die sowohl in ihrer jeweiligen Organisation als auch in ihrem spezifischen Berufsfeld eingesetzt werden können.

Jede Situation erfordert daher eine Bewertung, die sich aus einem Vergleich der verschiedenen Ansätze und Beobachtungskontexte ergibt, wobei die Perspektive eines jeden die gleiche Würde und Bedeutung erhält.

Damit eine Perspektive wirksam zu einer integrierten Interpretation einer Situation beitragen kann, muss sie in einem Kontext angeboten werden, in dem verschiedene Fachkräfte und Organisationen einander anerkennen, in dem es eine gemeinsame Sprache, kooperative Methoden und eine klare Identifizierung des "Handlungsgegenstandes" gibt, an dem gearbeitet werden soll<sup>8</sup>.

Das Berufsgeheimnis und die Privatsphäre dürfen den Informationsaustausch über Aspekte, die gemeinsam genutzt werden sollten, nicht behindern, um eine multidisziplinäre Bewertung und Interventionen zu fördern, die auch die Ressourcen des Sozialraumes einbeziehen können.

1. Es ist notwendig, Minderjährige und ihre Familien zu Protagonist:innen des Betreuungsprozesses zu machen, sie in jeder Phase zu begleiten, von dem Moment an, in dem sie mit den Einrichtungen in Kontakt kommen, und die vorhandenen Ressourcen so weit wie möglich zu verbessern. Wenn das Risiko, dem der Minderjährige ausgesetzt ist, die Justizbehörden betrifft, ist es notwendig, die Familie in den verschiedenen Phasen des Verfahrens zu begleiten, damit sie den neuen Kontext, in dem sie sich befindet, versteht und ihre Rechte auf der Grundlage der erhaltenen Informationen wahrnehmen kann.

Je nach Phase der laufenden Intervention und ihrer Rolle in der Erfahrung des Minderjährigen müssen die Eltern als Bezugspersonen immer unterstützt und einbezogen werden, um an der Überwindung des Traumas und seiner Auswirkungen mitzuwirken.

---

<sup>8</sup> Vergani E., (2022), Multi-agency. Gruppi collaborativi nella complessità. Maggioli, Sant'Arcangelo di Romagna.

2. Jeder Kontext im Leben eines traumatisierten Minderjährigen kann zur Förderung der Resilienz beitragen: Jeder, der mit dem Minderjährigen in einem solchen Umfeld in Kontakt kommt, kann ein aktiver "Vermittler" von Resilienz sein.

### **Organisatorische Grundsätze**

1. Traumainformiertes Denken muss auf die gesamte Organisation oder das gesamte System ausgeweitet werden=> um dieses Ziel zu erreichen, muss "jemand die Initiative ergreifen".

2. Es ist notwendig, die Fachkräfte in die Lage zu versetzen, Situationen innerhalb eines akzeptablen Zeitrahmens und auf akzeptable Weise zu bewerten, wobei sowohl die operativen Bewertungsprotokolle der einzelnen Fachbereiche als auch die Klient:innen, die aktiv am Bewertungsprozess beteiligt sind, zu berücksichtigen sind.

3. Für die Durchführung der multidisziplinären Arbeit muss jedem einzelnen Fall ein Fallmanager:in zugewiesen werden, der die Aufgabe hat, alle beteiligten Akteure zu koordinieren und zu vernetzen, je nach den jeweiligen Bedürfnissen, der Interventionsphase und den betroffenen Organisationen.

4. Es ist wünschenswert, dass die Fachkräfte über mentale und organisatorische Räume verfügen, in denen sie die Beobachtungen, die jeder Einzelne einbringt, zu einer integrierten Bewertung zusammenfassen können: Diese ist nicht nur eine Zusammenfassung verschiedener Ansichten, sondern eine Synthese aller angebotenen Beobachtungen und Interpretationen.

5. Informationen über einen Fall sollten innerhalb eines regulären und/oder informellen Arbeitsumfelds ausgetauscht werden, d. h. innerhalb des Teams, das sich zur Bearbeitung eines Falles bildet, und zwar nach gemeinsamen und formalisierten Verfahren, möglicherweise durch die Unterzeichnung einer institutionellen Vereinbarung und eines professionellen Konsensdokuments über die anzuwendenden Verfahren.

6. Es ist notwendig, den Austausch und die Erstellung von Interventionsprotokollen (Memoranda of Understanding) zwischen den verschiedenen Institutionen zu ermöglichen, die regelmäßig mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen arbeiten, wie z. B. Krankenhäuser, Strafverfolgungsbehörden, Familienzentren, die Justiz, Sozial- und Gesundheitsdienste und Sozialräume.

7. Es ist notwendig, systematische Möglichkeiten für integrierte und multidisziplinäre Schulungen zu fördern und sich kontinuierlich um eine gemeinsame Sprache zu bemühen, die die gemeinsame Arbeit und angemessene Unterstützung für Familien und Minderjährige in schwierigen und komplexen Phasen und Umständen ihres Lebens fördert. Inhalte der traumainformierten Versorgung sollten regelhaft in universitäre Lehrpläne für Lehrer:innen, Sozialarbeiter:innen und Richter:innen aufgenommen werden, um eine frühe Sensibilisierung in ihrem Ausbildungsprozess sicherzustellen.





[www.intitproject.eu](http://www.intitproject.eu)



Funded by  
the European Union



Πανεπιστήμιο Κύπρου  
University of Cyprus



The project was supported by

